

Inhalt

| | |
|--|---|
| Hygienekonzept des Kulturhaus Centre Bagatelle e.V. | 1 |
| 1. Allgemeine Hinweise..... | 1 |
| 1.1. Zutrittsregelungen | 1 |
| 1.2. Meldepflicht..... | 1 |
| 1.3. Informationen zum Virus | 2 |
| 1.4. Verhaltensregeln / Hygienehinweise | 2 |
| 2. Öffentliche / nicht öffentliche Veranstaltungen im Kulturhaus | 2 |
| 2.1. Allgemein | 2 |
| 2.2. Kinder und Jugendliche..... | 3 |
| 2.3. Buffet während der Pause | 3 |
| 2.4. Andere Räume, Flächen für Veranstaltungen | 3 |
| 3. Lehrbetrieb im Kulturhaus | 4 |
| 3.1. Kurse des Kulturhauses..... | 4 |
| 3.2. Unterricht der deutsch-französischen Musikschule | 4 |
| 4. Vermietungen im Kulturhaus..... | 4 |

Hygienekonzept des Kulturhaus Centre Bagatelle e.V. Stand Oktober 2021

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Zutrittsregelungen

Zutritt zum Centre Bagatelle haben nur vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3-G-Regel). Das Centre Bagatelle behält sich vor, Veranstaltungen oder Kurse unter 2-G-Regelungen anzubieten.

1.2. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Kulturhaus dem Gesundheitsamt zu melden. Die Veranstalter, Mieter, Kursleiterinnen und Kursleiter des Kulturhauses werden zur Einhaltung der getroffenen Regelungen verpflichtet.

1.3. Informationen zum Virus

Das Coronavirus ist von Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (beim Sprechen, Husten, Ausatmen oder Niesen). Dies erfolgt direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

1.4. Verhaltensregeln / Hygienehinweise

Im ganzen Haus besteht während des Aufenthalts im Foyer, in den Treppenhäusern und Fluren die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** (ausgenommen sind Kinder bis sechs Jahre).

Besucher, die bei sich Symptome einer **Atemwegserkrankung** feststellen, werden dringend gebeten, zu Hause zu bleiben.

Soweit keine anderen Regelungen gelten, ist ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.

Es wird geraten, die angebotenen **Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen**. Bei Veranstaltungen und Kursen (siehe auch nachstehende Punkte) ist pro Stunde einmal zu lüften.

Im Übrigen sind die empfohlenen Hygienemaßnahmen zu beachten. D.h. insbesondere ist auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten, mit den Händen das Gesicht nicht zu berühren, beim Husten und Niesen die medizinische Maske aufzubehalten und sich regelmäßig gründlich die Hände zu waschen.

2. Öffentliche / nicht öffentliche Veranstaltungen im Kulturhaus

2.1. Allgemein

Die Zahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen im großen Saal im EG ist wegen Anwendung der 3-G-Regel begrenzt. Aus diesem Grund ist eine vorherige Anmeldung dringend empfohlen.

Angemeldete Besucherinnen und Besucher müssen ihre Karten bis 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung abgeholt haben. Danach werden Karten an Besucherinnen und Besucher auf der Warteliste vergeben. Sind keine Anmeldungen auf der Warteliste und/oder sind noch Plätze frei, können unangemeldete Besucher Karten erwerben.

Vor Beginn der Veranstaltung ist ein Nachweis über eine vollständige Impfung, einen negativen, tagesaktuellen Test oder ein Genesenennachweis vorzuzeigen. Besucherinnen und Besucher ohne einen entsprechenden gültigen Nachweis dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet ihre Kontaktdaten in eine Liste einzutragen, sofern diese nicht bereits mit der Anmeldung vorliegen. Die Vorschriften der DSGVO werden eingehalten.

Der große Saal wird unter Beachtung der 3G-Regel mit einem Abstand von 1,5 m je Platz bestuhlt. Mitglieder eines Haushalts und/oder Paare dürfen ohne Abstand nebeneinander Platz nehmen.

Sobald der Sitzplatz verlassen wird, ist eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt insbesondere während der Pausen, beim Toilettenbesuch und nach Ende der Veranstaltung bis zum Verlassen des Gebäudes.

Veranstaltungen, für die die 2-G-Regel gilt, sind in den Ankündigungen entsprechend gekennzeichnet. Besucher, die weder eine vollständige Impfung noch die Genesung nachweisen können, haben keinen Zutritt.

Für Besucherinnen und Besucher, die an einer 2-G-Veranstaltung teilnehmen, die nur im großen Saal stattfindet, gelten außerhalb des großen Saales die Vorschriften aus diesem Hygienekonzept, insbesondere die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Sofern keine anderen Veranstaltungen und/oder Vermietungen im Hause stattfinden, kann auf die Abstandsregel und das Tragen einer medizinischen Maske verzichtet werden.

Bei Veranstaltungen ist vor Beginn und in jeder Pause eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorzunehmen.

2.2. Kinder und Jugendliche

Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr besteht laut aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats keine Test-Pflicht. Schüler*innen, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, werden gebeten, einen Lichtbildausweis vorzulegen (Reisepass, Schülerschein, BVG-Karte o. ä.).

Es wird dennoch grundsätzlich allen jugendlichen Besucherinnen und Besucher bis 16 Jahren empfohlen, die nicht geimpft oder genesen sind, vor dem Besuch, einen Test durchzuführen. Nicht schulpflichtige Jugendliche (ab 16 Jahren) unterliegen der 3-G-Nachweis-Pflicht.

Für Kinder ab 6 Jahre gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Kindern unter 6 Jahren wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.

2.3. Buffet während der Pause

Buffet auf dem großen Tisch im Foyer darf angeboten werden, wenn die Speisen und Getränke durch einem Spuckschutz geschützt werden. Speisen müssen einzeln, z. B. auf Tellern, ohne Kontakt übergeben werden.

Während der Pause und beim Anstehen am Buffet ist eine medizinische Maske zu tragen. Sie darf erst abgenommen werden, wenn der Ort (z. B. Stehtisch) zum Verzehr erreicht ist.

2.4. Andere Räume, Flächen für Veranstaltungen

Die Räume im 1. und 2. OG des Hauses können im Einzelfall nach Absprache mit dem Vorstand für Veranstaltungen genutzt werden.

Bei Veranstaltungen im Außenbereich (Garten, Terrasse) wird vom Tragen einer medizinischen Maske abgesehen.

Im Übrigen gelten die Regelungen dieses Hygienekonzeptes.

3. Lehrbetrieb im Kulturhaus

3.1. Kurse des Kulturhauses

Die Kursleiterinnen und Kursleiter sorgen für eine ordnungsgemäße Anwesenheitsdokumentation. Dazu sind Teilnehmerlisten ausgelegt, die bei jedem Kurstermin auszufüllen sind.

Die Listen werden unter Beachtung des Datenschutzes 4 Wochen nach Ende des Kurses vernichtet.

Arbeitsmaterial darf nicht getauscht oder von mehreren Personen benutzt werden.

Vor Beginn, in jeder Pause sowie nach spätestens 1 Stunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorzunehmen.

Soweit es die aktuellen Vorschriften des Landes Berlin sowie das InfektionsschutzG zulassen, können Kurse, wie Sprach- und Tanzkurse unter 2-G-Regeln durchgeführt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, Nachweise vorzulegen.

Außerhalb der Kursräume sowie des großen Saales bei den Tanzkursen gelten die Hygieneregeln dieses Hygienekonzeptes, insbesondere die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

3.2. Unterricht der deutsch-französischen Musikschule

Für den Unterricht der deutsch-französischen Musikschule gilt das Hygienekonzept der Musikschule. Die Musikschule ist für die Einhaltung der geltenden Infektionsschutzvorschriften selbst verantwortlich.

Für den Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern gelten die Regelungen dieses Konzeptes.

4. Vermietungen im Kulturhaus

Dem Mieter obliegt es, die aktuellen Vorschriften des Landes Berlin und des InfektionsschutzG sowie die Regeln des Hygienekonzeptes des Centre Bagatelle zu beachten, soweit diese aufgrund der Natur der Vermietung zutreffend sind.

Er ist insbesondere verpflichtet, die Dokumentation der Gäste mindestens nach der 3G-Regel zu führen und mindestens 4 Wochen aufzubewahren.

Die jeweiligen Abstandsregeln und die Maskenpflicht sind einzuhalten.

Mieter dürfen die 2-G-Regel nur dann anwenden, wenn sie die Einhaltung der 2-G-Regel bei seinen Gästen nachweisen können. Außerhalb der angemieteten Räume gelten die Vorschriften aus diesem Hygienekonzept, insbesondere die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Auf das Tragen einer medizinischen Maske und die Einhaltung der Abstandsregeln außerhalb der gemieteten Räume kann verzichtet werden, wenn keine anderen Veranstaltungen oder Vermietungen im Hause stattfinden.

Berlin, den 14.10.2021
Der Vorstand